

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gregor Mendel Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH

### §1 Geltungsbereich:

- Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (GMI GmbH) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer (GMI GmbH) ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- Mit Unterzeichnung des Vertrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### §2 Umfang und Durchführung des Auftrags:

- Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird einzelvertraglich vereinbart. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Wird im Zuge der Erfüllung des Auftrags eine über den Vertragsgegenstand hinausgehende Leistung erforderlich, die nicht festgelegt ist, so ist von den Parteien hierüber ein Einvernehmen herzustellen. Dieses Einvernehmen und die Vereinbarung der entsprechenden Vergütung sind ebenfalls schriftlich festzuhalten.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der Ausführung des Auftrags Mitarbeiter sowie fachkundige Dritte heranzuziehen.

### §3 Laufzeit:

- Der Vertrag endet durch Erfüllung der gegenseitigen Leistungen, mit Rücktritt oder Kündigung.
- Ein Rücktritt des Auftragnehmers vom Vertrag ist bei Vorliegen eines besonderen Rücktrittsgrundes möglich. Als besonderer Rücktrittsgrund kommt vor allem in Betracht:

- a) Es liegen Umstände vor, welche die Ausführung des Auftrags unmöglich machen oder nur unter unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich machen, soweit diese Umstände nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind.
  - b) Über das Vermögen des Auftraggebers wurde vor oder nach der vertraglichen Einigung ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels hinreichenden Vermögens abgelehnt.
- Im Falle des Rücktritts sind dem Auftragnehmer ausgewiesene Auslagen und die vereinbarte Vergütung entsprechend der erbrachten Leistungen zu zahlen.

#### §4 Übertragung von Rechten:

- Das Eigentum an Dokumenten, Datenträgern, vertraglich vereinbarten Nutzungsrechten, und anderen geschuldeten Gegenständen erlangt der Auftraggeber lediglich unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung der jeweils geschuldeten Vergütung.
- Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden.

#### §5 Haftung:

- Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden und Folgeschäden, die auf Entscheidungen und Handlungen des Auftraggebers zurückzuführen sind.
- Ein Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines durch leichte Fahrlässigkeit verursachten Schadens besteht nicht.
- Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.
- Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

## §6 Zahlungsbedingungen:

- Für alle vom Auftragnehmer ausgestellten Zahlungsforderungen gilt eine allgemeine Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

## §7 Ausnahmen dieser AGB:

- Für vom GMI organisierte Veranstaltungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen“.

## §8 Schlussbestimmungen:

- Sollte eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam sein oder werden, so betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht anwendbar. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers (GMI GmbH). Für Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers (GMI GmbH) zuständig.